

V.

Ueber das Verhältniß der vier gedruckten Mindener
Chroniken zu einander — ihre bisher vermuthete
Priorität und ihr wirkliches Alter.

Vom Geh. Legationsrath v. Alten.

Die Geschichte des Bisthums Minden ist am Ende des Mittelalters von vier Chronisten behandelt worden, deren Arbeiten uns später auch durch den Druck zugänglich gemacht wurden und welche — soweit bis jetzt bekannt ist — die einzigen Geschichtschreiber über Mindener Angelegenheiten gewesen und geblieben sind. Es sind diese Chroniken folgende:

1) Die *Successio episcop. Mindensium*, welche von Pistorius in seinen *Scriptores R. Germanicarum* (Frankfurt 1607) p. 723 folg. und dann in der von Struve besorgten 3. Ausgabe desselben (Regensburg 1726) p. 805 folg. publicirt worden ist.

2) Das *Chronicon Mindense* des Bussio Watenstedt, welches Paullini in seinen *R. Germanicarum Syntagma* (Frankfurt 1698) in der 3. Abtheilung herausgegeben hat.

3) Des Hermann v. Verbeke *Chronicon episc. Mindensium*, welches Leibniz im 2. Bande seiner *Script. R. Brunsvicensium* p. 157 uns mittheilt.

4) Die Chronik, welche nach der Ueberschrift ihrer auf der Königl. Bibliothek zu Hannover befindlichen Handschrift einen gewissen Stoffregen ehemals zum Eigenthümer (wenn nicht zum Verfasser?) gehabt hat und welche von den beiden Mehboom (Großvater und Enkel) herausgegeben ist, von Ersterem in Verbindung mit des schon genannten Verbeke *Chronicon com. Schaumburgensium* (Frankfurt 1620), — von Letzterem in den *R. Germanicarum* tom. III. (Helmstedt 1688), wo sie als *Chronicon Mindense incerti auctoris* sich im 2. Theil